

# Gemeinde Schwarme

---

## **P r o t o k o l l**

Sitzungsnummer: Sc/Rat/009/12

über die Sitzung des Rates am 16.07.2012

|         |                           |
|---------|---------------------------|
| Beginn: | 19:00 Uhr                 |
| Ende    | 20:45 Uhr                 |
| Ort:    | Robberts Huus in Schwarme |

### **Anwesend:**

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Albrecht Apmann  
Frau Ute Behrmann  
Frau Heike Büttner  
Herr Stefan Hoppe  
Frau Miriam Kristionat  
Herr Frank Menke  
Herr Klaus Meyer-Hochheim  
Herr Hermann Meyer-Toms  
Herr Jens Otten  
Herr Georg Pilz  
Herr Hermann Schröder  
Herr Frank Tecklenborg

#### **Verwaltung**

Herr Bernd Bormann  
Herr Ralf Rohlfing

### **Abwesend:**

#### **Vorsitzende/r**

Herr Johann-Dieter Oldenburg

## **Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1:**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Bürgermeister Pilz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 04.07.2012 fest. Der Rat der Gemeinde Schwarme ist damit beschlussfähig.

Herr Bormann erklärt, dass es bei der Einladung anscheinend zu Missverständnissen gekommen ist. So hat ihn eine Mail eines Ratsmitgliedes erreicht, in der auf die nicht vollständige bzw. verspätete Übersendung der Sitzungsunterlagen hingewiesen wird. Herr Bormann weist darauf hin, dass diese Sitzung kurzfristig nach einem Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden anlässlich eines Ortstermins vereinbart wurde. Dabei wurden die Themen angesprochen und gleich auf die Vorlagen hingewiesen, die nachgereicht werden müssten. Darüber herrschte Einigkeit. Herr Schröder teilt mit, dass er die Mail geschickt hatte. Ihm war die Absprache nicht bekannt, aber so kann er das Verfahren nun auch akzeptieren. Da er bei der vergangenen Sitzung nicht anwesend war und das Protokoll noch nicht vorlag, waren manche Punkte für ihn schwer nachvollziehbar. Herr Pilz weist auch darauf hin, dass die Sitzung kurzfristig und außerplanmäßig terminiert wurde.

Herr Schröder bittet darum, dass der TOP 6 als TOP 4 vorgezogen wird, damit vor der Beratung über den „Holzendamm“ die Informationen für die Flurbereinigung bekannt sind. Die Anwesenden stimmen dieser Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

### **Punkt 2:**

#### **Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung vom 25.06.2012**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

### **Punkt 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **Punkt 4:**

#### **Sachstandsbericht Flurbereinigung**

Herr Bormann weist auf den Bericht von Herrn Schönfelder von der LGLN anlässlich einer nichtöffentlichen Ratssitzung hin. Dabei wurden die Chancen eines Flurbereinigungsverfahrens insbesondere im Schwarmer Bruch vorgestellt. Neben verschiedenen Projekten des Mittelweserverbandes würden auch das Straßen- und Wegenetz gefördert. Entgegen der Förderung nach ProLand (40 % Förderung) würden die Straßensanierungen in einer Flurbereini-

gung bis zu 75 % gefördert. Gleichzeitig würden die Förderungen sicher sein. Aufgrund der knappen Mittel würden derzeit keine Maßnahmen nach ProLand bezuschusst, so auch nicht die beiden beantragten Straßen der Gemeinde Schwarme. Herr Bormann berichtet von einem Gespräch der LGLN mit den örtlichen Landwirten, bei dem die Vor- und Nachteile eines solchen Verfahrens erörtert wurden. Trotz Skepsis bei manchen Landwirten werden seitens der LGLN Chancen auf die Umsetzung einer Flurbereinigung eingeräumt. Im Herbst 2012 ist nunmehr eine öffentliche Versammlung geplant, bei der die weiteren Schritte eingeleitet werden könnten. Das Verfahren wäre dann für 2015 vorgesehen, wobei das Jahr 2014 angestrebt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Schröder erklärt Herr Bormann, dass mit Beginn des Verfahrens nicht erst die notwendigen Straßensanierungen geplant, sondern sofort umgesetzt werden können.

Der Rat der Gemeinde Schwarme nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

#### **Punkt 5:**

#### **Ausbau eines Teilstücks der Straße "Holzendamm"**

#### **Vorlage: Sc-0026/12**

Herr Bormann erläutert anhand der Vorlage die zur Beratung stehenden Planungen, den Verkehr für die Anlieferung der Biogasanlage um den Ort zu leiten, um die Belastung innerorts zu minimieren. Aus Richtung Heide kommend könnte der Ernteverkehr auf der vor kurzem sanierten Straße zwischen Reesing und Köster zur Biogasanlage geleitet werden. Aus Richtung Spraken erweist sich die Situation als schwieriger. Hierzu müsste die Straße Holzendamm zum Teil saniert werden. Die Sanierungskosten für ein Teilstück von ca. 700 m belaufen sich laut Kostenschätzungen auf ca. 40.000,00 €. Aufgrund der Höhe der Kosten würde die Verwaltung vorschlagen, dass auf die doppelte OB verzichtet wird, so dass noch Kosten von ca. 20.000,00 € verbleiben. Diese Kosten würden aus dem Finanzhaushalt gezahlt werden, weil die Straße bereits abgeschrieben ist. Die jährlichen Kosten der Abschreibungen belaufen sich dann auf ca. 2.000,00 bis 2.500,00 €. Herr Bormann weist daraufhin, dass im Herbst notwendig wird, das Lichtprofil zurückzuschneiden. Die Kosten würden aus den Mitteln der Unterhaltung gezahlt.

Auf Anfrage von Frau Behrmann erklärt Herr Bormann, dass beim Verzicht der doppelten OB normal regelmäßige Unterhaltungsarbeiten notwendig werden. Er weist auch darauf hin, dass sich der Lieferverkehr auf nur einen Monat beschränkt, wobei dann mit zahlreichem Schwerverkehr die Straße belastet wird.

Herr Apmann verweist auf die schon bei Beginn der Planungen zur Biogasanlage aufgeworfenen Fragen, wie die Anlieferung organisiert wird. Die swb würde sich ohnehin auch schon mit einem jährlichen Betrag an den Unterhaltungsarbeiten des Wegenetzes beteiligen. Aus seiner Sicht sollte Ziel sein, den Verkehr um den Ort zu leiten und die Straße bei Reesing und den Holzendamm zu nutzen. Aufgrund der Breite des Holzendamms macht es aber nur Sinn, den Lieferverkehr zur Biogasanlage zu leiten. Er hatte den Holzendamm mit einem Fahrzeug getestet. Demnach ist aus seiner Sicht nur der vorderste Bereich schlecht und muss saniert werden. Der 2. Teil ist noch nicht sanierungsbedürftig. Im hinteren Bereich müssten nur Qu-

Querrillen geprüft werden. Im Falle dieser kleineren Maßnahmen könnte man dann auch das evtl. Flurbereinigungsverfahren abwarten, um dann den Holzendamm darüber auszubauen.

Frau Kristionat könnte sich mit einer kostengünstigen Sanierung anfreunden, um dann in der Flurbereinigung einen Ausbau zu planen. Herr Otten unterstützt diesen Vorschlag. Er weist aber darauf hin, dass der Holzendamm im Herbst bei sehr nassem Wetter nicht für ständigen Lieferverkehr geeignet ist. Aufgrund der Bodenverhältnisse würde die Straße dann komplett beschädigt. Er empfiehlt, dass bei solchen Witterungsverhältnissen dann doch auf die Hauptstraße ausgewichen wird.

Herr Schröder würde auch der provisorischen und kostengünstigen Sanierung zustimmen. Er bittet aber auch darum, dass die Betriebe ihre Fahrer auf den dann geplanten Anlieferungsverkehrsweg hinweisen. Es geht ihm um den Schutz der Bürger im Ort und um zusätzliche Kosten der Gemeinde.

Herr Menke würde sich freuen, wenn der Ort mit dieser Verkehrsführung um 50 % Lieferverkehr entlastet würde. Wegen des Zustandes des Weges empfiehlt er an nassen Tagen genauestens zu beobachten, um notfalls auszuweichen.

Herr Meyer-Hochheim kann die Beratung zum Teil nicht nachvollziehen, weil für ihn die Landes- und Kreisstraßen für den Verkehr vorgesehen sind und man sich nicht in den „Fußgängerzonen von Celle“ befindet.

Auf Nachfrage von Herrn Tecklenborg teilt Herr Bormann mit, dass die notwendigen Arbeiten am Holzendamm bis zur Ernte erledigt sein könnten. Auf weitere Anfrage von Herrn Tecklenborg erklärt Herr Bormann, dass man auf Kreis- und Landesstraßen nicht in der Art eingreifen kann, dass der Ort für den Lieferverkehr gesperrt würde. Dafür sind die Straßen entsprechend ausgelegt. Die Gemeinde selbst hat Interesse, den Verkehr aus dem Ort umzuleiten. Durch geeignete Hinweisschilder, auch durch die swb, und Anweisungen der Fahrer sollte es Ziel sein, den Verkehr um Schwarme zu leiten.

Herr Otten weist darauf hin, dass seitens der Unternehmen sicherlich nicht Ziel ist, dass die Bürger belästigt werden. Er warnt jedoch davor, dass durch zu viele Reglementierungen der Betriebsablauf noch weiter eingeschränkt wird. Es sind ohnehin schon Betriebszeiten vorgeschrieben. Die Liefermenge müsste in einem relativ kurzen Zeitraum angeliefert werden.

Frau Kristionat merkt an, dass nicht die Menge des Lieferverkehrs, sondern auch die Geschwindigkeit Anstoß der Belästigungen ist. Herr Menke weist daraufhin, dass durch den Lieferverkehr teilweise die Häuser „zittern“.

Herr Pilz ist auch der Ansicht, dass nur der vorderste Bereich des Holzendamms ausgebessert werden müsste und man dann mit Nachbesserungen bis zur möglichen Flurbereinigung überbrücken kann. Ziel muss sein, den Ort zu entlasten.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt den vordersten Teil des Holzendamms provisorisch auszubauen und dabei auf eine doppelte OB zu verzichten. Das Thema „Ausbau Holzendamm“ soll dann bei einer möglichen Flurbereinigung erneut aufgegriffen und beraten werden. Dann könnte der Ausbau auch mit s.g. Haltebuchten für den Begegnungsverkehr vorgesehen werden. Die swb soll gebeten werden, dass durch Hinweisschilder und Anweisungen der Unternehmen und Fahrer der Lieferverkehr über die beiden Straßen geführt werden, damit

der Ort weniger belastet wird. Zudem sollte bei schlechter Witterung der Zustand des Holzendamms beobachtet werden, um u.U. rechtzeitig auf die Hauptstraßen auszuweichen.

**Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 2**

#### **Punkt 6:**

#### **Gestaltung des Jugendhauses**

**Vorlage: Sc-0027/12**

Herr Pilz weist auf den Bericht der Jugendpfleger in der Ratssitzung im April hin. Damals wurde von den Jugendlichen das äußere Erscheinungsbild der Jugendbox kritisiert. Das Gebäude und das Außengelände lassen für einen Außenstehenden nur schwer erkennen, dass dort ein Jugendhaus betrieben wird. Aus diesem Grunde fand vor kurzen ein Ortstermin mit den Fraktionen statt. Dabei hatten die Jugendlichen auf die unschönen Situationen hingewiesen und ihre Verschönerungsvorschläge vorgestellt.

Herr Bormann weist anhand der Vorlage und der Auflistung von Lars Werfelmann auf die Maßnahmen hin, die laut den Jugendlichen umgesetzt werden sollten. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Kosten ermittelt. Die Kosten für die Arbeiten an der Garage (Fenster und Grundierung des Garagentores) übernimmt die Samtgemeinde als Vermieter. Das Graffiti auf dem Tor würden die Jugendlichen selbst herstellen. Folgende Kosten würden für die Gemeinden anfallen:

- |                                                                  |                |
|------------------------------------------------------------------|----------------|
| - Kunststoffplatte (2,5 x 3,5 m) am Hauptgebäude                 | ca. 1.500,00 € |
| - Kunststoffplatte an der Zwischenwand/ Durchgang                | ca. 2.000,00 € |
| - Grünanlagen                                                    | ca. 1.000,00 € |
| - Zuwegung                                                       | ca. 2.000,00 € |
| - Hinweisschild (1,2 x 0,8 m – unter 1 qm wegen Baugenehmigung)  | ca. 700,00 €   |
| - die Bemalung der Kunststoffplatten übernehmen die Jugendlichen |                |

Herr Schröder weist darauf hin, dass das äußere Erscheinungsbild der Jugendbox wirklich zu wünschen übrig lässt. Innerhalb der Jugendbox haben sich die Jugendlichen viel Mühe gegeben, so dass nun mit Hilfe der Gemeinde auch die Außenanlagen hergerichtet werden müssen. U.U. könnten die Maßnahmen auch nach der Notwendigkeit auf zwei Jahre gesplittet werden.

Herr Menke bittet um Prüfung, ob die Samtgemeinde als Vermieter neben den Arbeiten an der Garage auch die Arbeiten an den Kanal- und Gullideckeln übernehmen könnte.

Für Herrn Otten würden die Arbeiten an den Außenanlagen auch ein Signal an die Jugendlichen sein, dass die Gemeinde ihre Arbeiten und die Jugendbox schätzen. Er gibt zu bedenken, dass die Jugendlichen bereits bei der Herrichtung der Jugendbox nicht unerhebliche Eigenleistungen erbracht haben. Er könnte sich mit der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen anfreunden, u.U. auch auf zwei Jahre aufgeteilt.

Herr Tecklenborg erklärt, dass die Kosten für die Arbeiten von annähernd 8.000,00 € sicherlich eine stolze Summe sind, wobei er auch die Splittung der Maßnahmen auf zwei Jahre unterstützen würde und er sich sicher ist, dass die Jugendlichen durch ihre Mithilfe eine größere Identifikation entgegenbringen. Frau Kristionat ist der gleichen Meinung, dass die Jugendlichen „mit ins Boot geholt“ werden müssen und die Gemeinde mit den Maßnahmen die Ju-

gendarbeit an sich stärkt. Herr Menke lobt in diesen Zusammenhang die von den Jugendlichen bisher erbrachten Eigenleistungen innerhalb der Jugendbox.

Herr Otten schlägt vor, dass die Kosten für die Maßnahmen auf insgesamt 5.000,00 € gedeckelt und diese auf zwei Jahre aufgeteilt werden. Im nächsten Jahr müsste dann geschaut werden, ob mit diesem Betrag die geplanten Arbeiten erledigt wurden.

Herr Apmann weist daraufhin, dass mit den zunächst veranschlagten Kosten für die Maßnahmen von 10.000,00 € die Gesamtkosten für die Jugendarbeit im Jahr von 35.000,00 € auf 45.000,00 € erhöht würden. Eine sicherlich nicht geringe Summe für die Jugendarbeit, wenn man in den Nachbargemeinden schaut, in denen schon über die Schließung von Jugendhäusern beraten wird. Herr Apmann schlägt vor, dass in 2012 die notwendigen Maßnahmen und in 2013 die Restarbeiten durchgeführt werden. Außerdem könnten u.U. Sponsoren angesprochen werden. Vielleicht lassen sich auch Einsparungen bei den im Haushalt veranschlagten Mitteln von 35.000,00 € erzielen, die dann der Deckung der zusätzlichen Kosten dienen könnten

Herr Schröder macht noch einmal deutlich, dass es sich um ein Signal an die Jugendlichen handelt, wenn die Arbeiten in Angriff genommen werden. Eigentlich hätte die derzeitige Situation schon allen vorher auffallen müssen.

Herr Bormann schlägt vor, dass bei einer evt. Splittung die Arbeiten sinnvoll und abschnittsweise durchgeführt werden sollten, d.h. zum einen die Arbeiten am Haus selbst und zum anderen die sonstigen Arbeiten im Zusammenhang mit den Außenanlagen. Die Samtgemeinde hat mit ihren Arbeiten schon begonnen.

Frau Kristionat kann sich sehr gut vorstellen, dass potentielle Sponsoren angesprochen werden, die mit einem kleinen Werbeschild dann auf die z.B. gesponserte Grünanlage hinweisen können.

Auf Nachfrage erklärt Lars Werfelmann als Jugendpfleger, dass er mit einer solchen Beschlussfassung gut leben könnte. Als vorrangige Maßnahme würde er das Hinweisschild und die Außenanlage ansehen. Seitens der Jugendbox wird man bemüht sein, auch Sponsoren zu finden.

Herr Otten stellt den Antrag, die Maßnahmen mit einem Betrag von 5.000,00 € zu deckeln. Evt. Spenden könnten dann diesen Betrag aufstocken. Es sollte eine Splittung auf zwei Jahre erfolgen.

Frau Behrmann stellt dann den Antrag, dass der vorgeschlagene gedeckelte Betrag von 5.000,00 € für 2012 in Höhe von 4.000,00 € (Außenanlagen) und für 2013 in Höhe von 1.000,00 € (restliche Arbeiten) aufgeteilt wird. Herr Otten erklärt daraufhin, dass sich sein Antrag nicht auf eine Aufteilung von zwei gleichen Beträgen bezog und die kostenmäßige Aufteilung nach Abschnitten unterstützt wird.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt, die vorgeschlagenen Arbeiten an der Jugendbox und an den Außenanlagen durchzuführen. Die Arbeiten sollen in sinnvollen Abschnitten in den Jahren 2012 und 2013 erfolgen. Für die Arbeiten werden Mittel in Höhe von insgesamt 5.000,00 € bereitgestellt. Die Aufteilung der Kosten auf die beiden Jahre muss entsprechend

den durchzuführenden Maßnahmen erfolgen. Evt. Spendengelder werden als zusätzliche Mittel auf den bereitgestellten Betrag von 5.000,00 € aufgestockt.

**Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

#### **Punkt 7:**

#### **Festplatz im Krähenkamp - Abschluss einer Vereinbarung mit dem Schützenverein**

Herr Bormann berichtet einführend von den Beratungen in der vergangenen Sitzung. Ein Entwurf des Pachtvertrages wurde mit der damaligen Vorlage vorgelegt. Aus der Beratung im Gemeinderat sind Einzelpunkte herausgestellt worden, die nachgebessert werden sollten. Die Punkte wurden mit dem Schützenverein besprochen und wurden auch so seitens des Vereins akzeptiert. So würde sich die Vertragsdauer von 50 auf 30 Jahre (damit bis zum 31.12.2041) verkürzen. Weiter würde das „normale“ Kündigungsrecht des Vereins gestrichen werden. Ein entsprechendes „normales“ Kündigungsrecht war für die Gemeinde auch nicht vorgesehen. Dafür wurde für die Gemeinde auch ein außerordentliches Kündigungsrecht aufgenommen. In § 6 wird im Zusammenhang mit der Zahlung einer Entschädigung aufgenommen, dass diese in Höhe des festgestellten Bauwerkes erfolgen würde. Als Grundlage müsste ein Gutachten dienen. Weiter wird vertraglich festgelegt, dass der Gemeinde das Recht eingeräumt wird, selber Veranstaltungen durchzuführen bzw. Dritten zu erlauben, eine Veranstaltung durchzuführen. Dieses Recht beinhaltet auch die Nutzung der Toiletten. Die Anzahl wird auf jährlich 5 Veranstaltungen beschränkt. Zudem beinhaltet § 7 nunmehr die Regelung, dass die im Vertrag genannten Haftungsregeln nicht für Veranstaltungen des Verpächters gelten. Bei Veranstaltungen des Verpächters oder durch den Verpächter auf Dritte übertragene Veranstaltungen übernimmt der Verpächter sämtliche Pflichten und Haftungen.

Auf Nachfrage von Herrn Tecklenborg weist Herr Bormann daraufhin, dass in den 5 Veranstaltungen nicht die enthalten sind, die der Schützenverein von sich aus anderen Vereinen bereits erlaubt.

Herr Schröder stellt in Frage, was mit dem Gebäude passiert, wenn im Jahr 2041 der Vertrag nicht verlängert würde und wer für eine evt. Unterhaltung bzw. Entsorgung zuständig wäre. Herr Bormann erklärt, dass die Gemeinde Eigentümer des Grundstücks und des Gebäudes ist und bleibt. Sollte der Vertrag nicht über das Jahr 2041 verlängert werden, müsste die Gemeinde nur eine Entschädigungszahlung leisten, soweit die Gemeinde selber den Vertrag nicht verlängern will. Das Gebäude bliebe ohnehin im Eigentum der Gemeinde.

Herr Menke äußert auch seine Bedenken, dass für die Gemeinde auf Grundlage eines Wertgutachtens eine Entschädigungszahlung zukommen könnte. Zudem sollte der Schützenverein nach § 3 nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sein den bisherigen Nutzern den Festplatz zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollte in dem Vertrag die kostenlose Nutzung der Toilettenanlage durch die Gemeinde aufgenommen werden.

Herr Menke würde sich wünschen, wenn in § 8 der Zusatz aufgenommen würde, dass die Rechtsnachfolge des Vereins der Zustimmung des Gemeinderates bedarf. Damit hätte die Gemeinde Einfluss auf eine Fortbestand des Vertrages und der zweckbestimmten Nutzung des Gebäudes.

Herr Menke empfiehlt weiter, dass der Schützenverein jährlich einen Nachweis über eine Veranstalterhaftpflicht vorlegen sollte. Ansonsten befürchtet Herr Menke, dass in einem

Schadenfall der Geschädigte seinen Anspruch gegenüber der Gemeinde als Verpächterin durchsetzen könnte. Die Verwaltung wird prüfen, ob rechtlich die jährliche Vorlage des Nachweises notwendig ist.

Abschließend weist Herr Menke im Zusammenhang mit der jetzigen öffentlichen Diskussion dieses Punktes darauf hin, dass er beiden Beratungen nicht das Ziel, sondern den Weg in Frage gestellt hat. Für ihn handelt es sich beim Krähenkamp um das Schmuckstück von Schwarme, dass in nichtöffentlichen Sitzungen zunächst von der Gemeinde gekauft wurde und an den Schützenverein verpachtet werden soll. Ihn hatte es ein wenig verwundert, wie die Beratung außerhalb des Rates aufgefasst wurde.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt den Abschluss des Pachtvertrages mit dem Schützenverein Schwarme gemäß dem Entwurf und den aus der Beratung ergebenden Änderungen.

Herr Schröder bittet darum, dass der Schützenverein frühzeitig die ersten Planungen für die beabsichtigten Renovierungs- und Umbaumaßnahmen am Schützenhaus dem Gemeinderat vorstellt, damit u.U. noch auf die Gestaltung und Entwicklung Einfluss nehmen zu können.

Weiter hat Herrn Schröder verwundert, dass Beratungspunkte aus dem nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung in den Tagen nach der Sitzung nach außen getragen wurde.

**Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

#### **Punkt 8:**

##### **Annahme von Zuwendungen**

Es liegen keine Zuwendungen vor.

#### **Punkt 9:**

##### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Punkt 9.1:**

##### **Aufteilung der Gewerbesteuer**

Herr Bormann teilt mit, dass die Aufteilung der Gewerbesteuer aus der erneuerbaren Energie gesetzlich neu geregelt wird. Demnach würden 80 % auf den Standort der Anlage und 20 % auf den Sitz der Gesellschaft entfallen. Darunter fallen auch Photovoltaik- und Biogasanlagen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

#### **Punkt 9.2:**

##### **Dorferneuerung in Schwarme**

Herr Bormann teilt mit, dass die Dorferneuerung in Schwarme im Jahr 2013 ausläuft. Es sollte versucht werden, dass auch das Schützenhaus eine Förderung erlangt. Bisher wurden mit der Dorferneuerung für private Projekte (Maßnahmenumfang 2,2 Millionen Euro) Fördergelder von ca. 650.000,00 € abgerufen. Bei öffentlichen Maßnahmen (Umfang 800.000,00 €) wurden Zuschüsse in Höhe von ca. 400.000,00 € gewährt.

### **Punkt 9.3:** **Trauerhalle**

Herr Bormann berichtet von einem Gespräch mit der Pastorin Müller wegen der Umsetzung des Bauvorhabens Trauerhalle. Pastorin Müller kann die Haltung der Gemeinde bezüglich der nicht höheren Bezuschussung der Halle nachvollziehen. Das Kirchenkreisamt ist entsprechend informiert. Der Kirchenvorstand trifft sich in Kürze, um auch über das weitere Verfahren zu beraten.

### **Punkt 10:** **Anfragen und Anregungen**

#### **Punkt 10.1:** **Trauerhalle**

Herr Schröder bittet darum, dass bei dem Bauvorhaben auch immer von einer Trauerhalle die Sprache ist, weil so auch Nichtkirchenmitgliedern die Möglichkeit einer Beisetzung gegeben werden soll.

#### **Punkt 10.2:** **Parkplatz Kirchstraße**

Auf Nachfrage von Herr Schröder erklärt Herr Bormann, dass sich der Parkplatz gegenüber der Kirche im Eigentum der Kirche befindet. Der Ausbau des Parkplatzes hatte damals die Gemeinde finanziert. Auch wenn ein Hinweisschild auf die Kirche moniert ist, kann dort jedermann parken.

#### **Punkt 10.3:** **Grünabfallannahme**

Herr Schröder berichtet von grundsätzlichen Gedanken der swb, auf dem Gelände der Biogasanlage private Grünabfälle annehmen zu wollen. Herr Bormann erklärt daraufhin, dass Grünabfallannahmestellen mit der AWG abzustimmen sind, weil es sich formell um Abfall handelt.

**Punkt 10.4:**

**Halteverbot Kirchstraße**

Auf Anfrage von Herrn Menke teilt Herr Bormann mit, dass die aus der vergangenen Sitzung empfohlene Änderung auf ein eingeschränktes Halteverbot in die Zuständigkeit des Landkreises fällt und Thema bei der nächsten Verkehrsschau sein wird.

**Punkt 10.5:**

**Zustand von Wegen und Schleusen**

Herr Menke weist auf den schlechten Zustand von verschiedenen Wirtschaftswegen hin, die auch für den Fahrradtourismus genutzt werden.

Herr Menke äußert Bedenken, dass u.U. der Biotop beliebtes Ziel von Fahrradcrossfahrern werden könnte. In diesem Fall müssten geeignete Maßnahmen getroffen werden, damit keine Schäden entstehen.

Auf Nachfrage von Herrn Menke erklärt Herr Bormann, dass die besagten Schleusen in Kürze wieder freigelegt werden.

**Punkt 11:**

**Einwohnerfragestunde**

**Punkt 11.1:**

**Parallelstraße**

Frau Menke bittet darum, dass die Betriebe in der Parallelstraße ihre Fahrer noch einmal auf die Verkehrsführung hinweisen sollten. Derzeit halten sich nicht alle an die Ausschilderung.

Herr Pilz bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Der stellv. Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer